jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2021/9/30 Ro 2017/08/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.2021

Index

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §2 Abs1
BSVG §2 Abs2
BSVG §23 Abs3
BSVG §23 Abs5

Rechtssatz

Indem § 2 Abs. 2 BSVG (unter anderem) auf § 23 Abs. 3 und 5 BSVG verweist, wird zum Ausdruck gebracht, dass die dort normierten Regeln für die Berechnung des maßgeblichen Einheitswerts nicht nur bei der Bemessung der Beitragsgrundlage, sondern auch schon bei der Beurteilung der Pflichtversicherung, deren Vorliegen zuerst zu prüfen ist, gelten (vgl. VwGH 9.10.2013, 2013/08/0197).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RO2017080006.J04

Im RIS seit

05.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

05.11.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at